

2

Berechnung der Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung

Die nachfolgenden Hinweise zur Berechnung einer Ausstellungs- bzw. Mitwirkungsvergütung konkretisieren mögliche Vergütungsansprüche für die einzelnen Leistungen des Künstlers bzw. der Künstlerin. Diese sollten auf Wunsch des Veranstalters differenziert aus einem Kostenvoranschlag hervorgehen. Als Berechnungsgrundlage für die folgende Tabelle dient eine Ausstellung mit einem mittleren Versicherungswert der ausgestellten Werke von 15.000 € – 30.000 €. Ausstellungen mit stark abweichenden Versicherungswerten können die Ausstellungsvergütung gegebenenfalls erhöhen oder senken.

2.1 Berechnung der Ausstellungsvergütung

Die Ausstellungsvergütung für die Nutzung der Werke durch den Veranstalter berechnet sich wie folgt:

Grundbetrag zur Nutzung des Ausstellungsrechtes	= 125 € pro Woche
<hr/>	
Faktor nach Wirtschaftskraft des Veranstalters	= 0,2 – 3,5
<hr/>	
Dauer der Ausstellung	= Berechnung pro Woche
<hr/>	
Ausstellungsvergütung	=
Grundbetrag × Wirtschaftskraftfaktor × Dauer	

Faktor	Veranstalter	4 Wochen	6 Wochen
0,2	Soziokulturelle Einrichtungen	100 €	–
0,4	Öffentliche Bildungseinrichtungen	200 €	300 €
1,0	Kleine Unternehmen	500 €	750 €
1,5	Mittlere Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Behörden	750 €	1.125 €
2,0	Große Unternehmen	1.000 €	1.500 €
1,0	Museen und Kunsthallen mit Besucherzahlen bis zu 10.000 pro Jahr	500 €	750 €
1,5	Museen und mittelgroße Kunsthallen mit Besucherzahlen von 10.000 bis zu 50.000 pro Jahr	750 €	1.125 €
2,0	Mittelgroße Museen, große Kunsthallen und Kulturhäuser mit Besucherzahlen von 50.000 bis 100.000 pro Jahr	1.000 €	1.500 €
3,5	Zentrale staatliche Museen, internationale Ausstellungen in der Regie der BRD	1.750 €	2.625 €